

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Träger der Ausbildung und Geltungsbereich**

Mit der Anmeldung zur Medizinischen Absicherung einer Veranstaltung bei der Firma Sanitätsdienst Gruchmann erkennt der Veranstalter oder der Kostenträger die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Datenschutzerklärung als Vertragsbestandteil an. Die Firma als Ausbildungsträger hat ihren Hauptsitz in 14797 Damsdorf in der Berliner Straße 133 und ist wie folgt erreichbar:

SDG Gruchmann  
14797 Damsdorf  
Berliner Straße 133

Tel.: 0176 3210 6551  
E-Mail: [info@sdg-Absicherung.de](mailto:info@sdg-Absicherung.de)

Vertreten wird die SDG durch die Geschäftsführer Jörn Gruchmann

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte SDG, mit ihren Vertragspartnern. Vertragspartner können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen und Personengesellschaften sein.

### **2. Anmeldung**

Eine Anmeldung einer Medizinischen Absicherung bei der SDG ist vom Veranstalter oder deren Vertreter schriftlich vorzunehmen und stellt einen rechtsverbindlichen Vertrag dar.

Anmeldungen sind so früh als möglich vorzunehmen. Dies erleichtert die organisatorische Planung und kommt allen Teilnehmern zugute. Spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich auf dem offiziellen Anmeldebogen der Ausbildungsstelle vollständig ausgefüllt vorliegen. Ein Teilnahmevertrag kommt erst durch Anmeldebestätigung der SDG in Textform zustande. Bei später eingehenden Anmeldungen werden wir bemüht sein, diese noch zu berücksichtigen.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können bearbeitet werden.

Der Veranstalter ist dabei selbst verantwortlich dafür, dass die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Veranstaltung bis zum Veranstaltungsbeginn erfüllt werden bzw., dass erforderliche noch fehlende Unterlagen innerhalb einer vereinbarten Frist nachgereicht werden. Seitens der SDG erfolgt keine Erstattung der Gebühren, sollte sich herausstellen, dass etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Veranstaltung. Ebenso behält sich die SDG vor, in einem solchen Fall, den Vertrag zu kündigen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Datenschutzerklärung erkennt der Veranstalter als Vertragsbestandteil an. Die SDG ist berechtigt eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Der Veranstalter wird über diese Ablehnung durch die SDG schriftlich informiert. Anmeldungen zur Absicherung bei der SDG werden dem Teilnehmer schriftlich bestätigt.

### **3. Widerrufsrecht**

Der Veranstalter hat das Recht ohne Angabe von Gründen binnen 7 Tagen seine Anmeldung zu widerrufen. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung der Anmeldung. Der Widerruf muss der SDG mit eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über den Entschluss des Teilnehmers diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung seines Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### **4. Folgen des Widerrufs**

Wenn der Veranstalter den Vertrag widerruft, wird die SDG dem Veranstalter alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Teilnehmer eine andere Art der Lieferung als die von der SDG angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der SDG eingegangen ist. Das Zahlungsmittel, das der Veranstalter bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, wird die SDG auch für Rückzahlung verwenden. Ausnahme: Mit dem Teilnehmer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Entgelte hierfür werden seitens der SDG nicht berechnet.

### **5. Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

### **6. Rücktritt/Stornierung/Kündigung**

Bis zum Beginn der jeweiligen gebuchten Veranstaltung wird dem Veranstalter, das Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt, ein ordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Der Veranstalter muss die ordentliche Kündigung der SDG gegenüber schriftlich erklären. Maßgeblich für das Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung ist der Zugang bei der SDG. Die SDG berechnet bei wirksam erklärter ordentlicher Kündigung des Teilnehmers, eine Aufwandsentschädigung in nachfolgender Höhe:

- **Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 20 % der vereinbarten Gesamtsumme**
- **29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der vereinbarten Gesamtsumme**
- **14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Gesamtsumme**
- **7 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 % der vereinbarten Gesamtsumme**

- **Am Tag des Veranstaltungsbeginn 80 % vereinbarten Gesamtsumme**
- **Nach Veranstaltungsbeginn 100 % vereinbarten Gesamtsumme**

Möchte ein Veranstalter eine Umbuchung in einen anderen Termin vornehmen, berechnet die SDG hierfür eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 150 Euro. Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

## **7. Sonderkündigungsrecht**

Dieses Sonderkündigungsrecht gilt für Veranstalter, die an Maßnahmen nach dem SGB teilnehmen und bei denen die Einstellung der Leistungen nach SGB III vorliegt. Maßgeblich hierfür ist der Bescheid der zuständigen Behörde.

## **8. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit**

Sämtliche Gebühren sind für den Veranstalter bzw. für die anmeldende Stelle oder den Kostenträger mit dem Zugang der Rechnung sofort fällig, es sei denn, es wurde eine andere Fälligkeit vereinbart. Sollte der Veranstalter bei der Anmeldung einen anderen Rechnungsempfänger angegeben haben, entbindet dies den Teilnehmer nicht von der Zahlungspflicht. Sollte die Kostenübernahme der Gebühr durch den bei der Anmeldung angegebenen Rechnungsempfänger nicht erfolgen, haftet der Veranstalter für sämtliche Gebühren. Bei nicht fristgemäßer Zahlung oder bei Nichtzahlung der Gebühren behält sich die SDG vor, nach erfolgter Mahnung, die Veranstaltung nicht medizinisch Abzusichern.

## **9. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der SDG für Schäden des Veranstalters ist mit Ausnahme von Schäden an Leib, Leben und Gesundheit ausgeschlossen. Es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der SDG, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder auf einem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht. Als wesentliche Vertragspflichten bzw. Kardinalpflichten werden Pflichten angesehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf.

## **13. Änderungsvorbehalt**

Bei sämtlichen Änderungen des Vertrages und Nebenabreden sowie beim Rücktritt vom Vertrag oder bei Vertragskündigungen, benötigen zu Ihrer Rechtswirksamkeit die Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses geregelt im § 126 BGB.

#### **14. Film-, Foto und Tonaufnahmen**

Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Veranstaltung der SDG Foto-, Film- und ggf. Tonaufzeichnungen zu Ausbildungs- und Werbezwecken erstellt werden können. Diese können ohne besondere Zustimmung des Teilnehmers von der SDG verwandt werden. Falls ein Teilnehmer dies ausdrücklich nicht wünscht, muss er das der SDG mit separater Nicht-Einverständniserklärung schriftlich mitteilen.

#### **16. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Rechtswahl**

Vertragsgrundlage für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der SDG und dem Veranstalter ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts. Vereinbarter Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr und Erfüllungsort sowie für Rechtsstreitigkeiten aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis ist Potsdam.

#### **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, die den bisherigen Regelungen nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.